

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 – 16:00 Uhr, Dienstag,  
Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und  
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr

Ihre Zahl

Klappe/Bearbeiter  
60/Simone Scheiblauer  
[simone.scheiblauer@voesendorf.gv.at](mailto:simone.scheiblauer@voesendorf.gv.at)

Datum  
15.06.2016

## Kundmachung Nr. 22/2016

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 auf Grund der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, verordnet:

### *Verordnung*

über die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Gemäß § 41 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe mit

*EUR 8.000,-*

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung 21/2012 außer Kraft.



Für den Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin

  
Andrea Stipkovits

Angeschlagen am:15.06.2016  
Abgenommen am:30.06.2016